

Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2021 des Kantons St.Gallen

Antrag vom 13. Juni 2022

GRÜNE-Fraktion (Sprecher: Fäh-Neckertal)

Ziff. 9 (neu):

Die Regierung wird eingeladen,¹ ins Budget des Jahrs 2023 einen angemessenen, zusätzlichen Betrag für die Energieförderung aufzunehmen. Insbesondere soll damit der Bau von Fotovoltaikanlagen mit geringem Eigenverbrauch gefördert werden. Die Regierung soll daneben im Rahmen der Berichterstattung zum Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05) aufzeigen, welche Fördermassnahmen zusätzlich nötig und sinnvoll sind, um die Energieunabhängigkeit zu stärken sowie die Produktion von erneuerbarer Energie und das Energiesparen zu fördern.

Begründung:

Der Klimawandel ist die grösste Herausforderung unserer Zeit. Der Krieg in der Ukraine hat nun zusätzlich gezeigt, dass wir dringend unabhängiger von Energielieferung aus autokratischen Staaten und von fossilen Brennstoffen werden müssen. Fotovoltaikanlagen auf grossen Dächern sind nur wirtschaftlich zu betreiben, wenn ein grosser Teil des produzierten Stroms selbst genutzt werden kann. Das ist gerade bei Landwirtschaftsbetrieben oft nicht der Fall. Deshalb soll eine zusätzliche Förderung implementiert werden. Hier liegt ein grosses Potenzial, das genutzt werden soll.

Daneben wurde im Rahmen der Beratung des Energiekonzepts 2021–2030 auch gefordert, dass kleinere Holzheizungen gefördert werden sollen. Auch das könnte mit einer Erhöhung der Energieförderung unterstützt werden. Weitere Bereiche, in denen eine Förderung nötig und sinnvoll ist, sollen aufgezeigt werden.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.